

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juni-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 033/2020

Teilrevision Strassengesetz, Aufhebung Strassenbaufonds und Finanzierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Gesetzesvorlage zu genehmigen.

Die Teilrevision des Strassengesetzes bedeutete für den VSEG eines der wichtigsten Geschäfte in der kürzeren Vergangenheit. Konnte doch mit dem ersten Teil der Revision betr. der Überweisung des Auftrags Koch ein langjähriges Anliegen der Gemeinden – nämlich die Realisierung einer echten Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung im Bereich der Strassen-Gemeindebeiträge – umgesetzt werden. Mit dem nun nachfolgenden zweiten Revisionsschritt soll die Aufhebung des Strassenbaufonds aus Rechnungslegungsgründen umgesetzt werden. Der VSEG unterstützt diese Neuordnung sowie die stärkere Finanzierung der Velowege von kantonaler Bedeutung.

A 103/2019

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten); Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

A 137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

I 182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände – eine Gefahr für Liegenschaften und Natur (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Interpellanten dargestellten Gefahren für Liegenschaft und Natur erkennen wir hier nicht. Grundsätzlich geht aus dem Vorstoss hervor, dass die ordentliche Waldrandpflege des Waldeigentümers zusätzlich entschädigt werden soll, was aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Die Waldrandpflege erachten wir als ordentliche Aufgabe eines Waldeigentümers. Zudem ist festzuhalten, dass die genehmigten Ortsplanungen, welche einen Mindestabstand zum Wald von weniger als 20 Meter vorsehen, nicht automatisch einen höheren Aufwand bei der Waldrandpflege nach sich ziehen.

I 136/2019

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Ifenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend? (DBK)

Der VSEG ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Es liegt im Interesse der Gemeinden, dass die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung in möglichst allen Schulfächern ausgebildet werden. Damit wird eine hohe Unterrichtsqualität an den jeweiligen Schulstufen sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrgänge an der PH FHNW wird in Absprache mit allen Kantonen der Nordwestschweiz festgelegt. Einzelne fehlende Kompetenzen können mit Erweiterungsstudiengängen ergänzt werden. Die Weiterbildungsstrukturen sind nach unserer Auffassung sehr gut ausgebaut und die Lehrpersonen haben kein Zugangsbeschränkungen.

A 102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Der Auftrag fordert eine Stärkung der Französisch-Kompetenzen, dies insbesondere durch einen verstärkten Schüleraustausch in die entsprechenden Sprachregionen. Der Kanton Solothurn, welcher direkt an die französische Sprachregion grenzt, hat damit beste Voraussetzungen. Die Feststellung, dass man die Fremdsprache am besten lernt, indem man sie braucht, wird durch uns vorbehaltlos gestützt. Deshalb begrüssen wir die eingeleiteten Massnahmen zur Förderung der Austauschaktivitäten.

A 112/2019

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist auch für den VSEG bzw. die Gemeinden ein grosses Anliegen. Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können dazu einen Beitrag leisten. Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung. Die bereits bestehenden Bemühungen sollen gestärkt und weitere Massnahmen an die Hand genommen werden.

A 114/2019

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich zu erklären.

Auch der VSEG ist daran interessiert, die Vergleichbarkeit der 13 Sozialregionen nun endlich sichtbar zu machen. Bis anhin wurden auch dem VSEG die notwendigen Kennzahlen für das bereits seit längerer Zeit geforderte Benchmarking nicht zur Verfügung gestellt. Die Sozialregionen haben sich bis dato immer darauf berufen, dass diese Daten für die Politik nicht zugänglich seien und nur der jeweiligen Institution (Sozialbehörde) – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen würden.

I 207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Spitexorganisationen bewegen sich in einem kommunalen Leistungsfeld. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Grundversorgungsauftrag mit einem Leistungsauftrag – sei dies mit einer „öffentlichen“ oder mit einer privaten Spitexorganisation – zu regeln. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird im Zusammenhang mit der Anerkennung und Abrechnung von KLV-Leistungen mit den Krankenversicherern überprüft. Anderweitige Einflussnahmen auf die Betriebsorganisationen (Zwangsfusionen von Spitex-Regionen durch den Kanton) können von Seiten des VSEG nicht akzeptiert werden.

A 121/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Keine Geröllhalden in den Gärten (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auf rechtlicher Basis bestehen im Planungs- und Baugesetz bereits ausreichende Grundlagen zur Förderung des Anliegens: Nach § 119 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) bestehen die Massnahmen des Naturschutzes in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit naturnaher und standortgemässer Vegetation.

I 203/2019

Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Potenzialabklärung und Zugang zu Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im Familiennachzug (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Mit dem integralen Charakter des Solothurner Modells wird das Ziel verfolgt, alle Personen in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen und zu fordern, und zwar ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus und ungeachtet davon, ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht. Somit sind auch spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene Zielgruppe des Solothurner Modells. Das IIM weist die Zuständigkeit für die Entwicklung und das Bereitstellen von Integrationsangeboten immer den Regelstrukturen zu. Nur dort, wo solche fehlen, werden spezifische Angebote und Massnahmen aufgebaut. Zentrale Elemente des Modells bilden die durchgehende Fallführung und die Potenzial- und Ressourcenabklärung. Diese Instrumente schaffen günstige Voraussetzungen für einen effizienten und erfolgreichen Integrationsprozess. Die Einwohnergemeinden leisten in dieser herausfordernden Aufgabe einen ausserordentlichen Aufwand.

A 125/2019

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und anderen Zusammenarbeitsformen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Der VSEG unterstützt nicht einen durch den Kanton verordneten Zwang zu einer Gemeindefusion. Gemeindefusionen müssen von den Gemeinden selbst initiiert werden. Dass der Kanton hier finanzielle Anreize für fusionswillige Gemeinden schaffen will, können wir unterstützen.

A 180/2019

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt? (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Das geltende Volksschulgesetz enthält keine Melderechte oder Meldepflichten im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Lehrpersonen. Um seiner Aufgabe als Bewilligungsbehörde nachzukommen, muss das Departement über bewilligungsrelevante Sachverhalte informiert sein. Deshalb ist das Departement auf entsprechende Meldungen angewiesen. Neben dem Departement sind auch die kommunalen und kantonalen Anstellungsbehörden der Lehrpersonen auf Meldungen über anstellungsrelevante Sachverhalte angewiesen. Der Auftrag bekräftigt die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung von Melderechten und Meldepflichten in der Volksschulgesetzgebung. Der VSEG begrüsst die geplante Neuregelung zur Meldepflicht.

A 170/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Auch der VSEG möchte hier festhalten, dass dem Anliegen des Auftrags nach einer bereits durchgeführten Überprüfung des Auftragsinhalts schon vor geraumer Zeit Rechnung getragen worden ist. Das daraus resultierende Ergebnis wird mit der nächsten Beschlussfassung zum Zentrumslastenausgleich dem Kantonsrat im Sommer 2020 vorgelegt. Die Forderung nach einer weiteren tiefgreifenden Überprüfung der Systematik und Methodik halten wir aufgrund der methodisch nach wie vor soliden und spezifisch auf die Verhältnisse in unserem Kanton ausgerichteten Studien, für nicht angezeigt. Dies nicht zuletzt, weil die im Auftrag zusätzlich thematisierten Fragen nach einer Überprüfung der zu berücksichtigenden Aufgabenfelder und Gemeinden ebenfalls schon Gegenstand dieser noch (relativ) jungen Untersuchungen waren.

A 241/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Regionalzentren stärken (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Mit der Überprüfung des Auftrags wurde festgestellt, dass eine Abgeltung von hohen überdurchschnittlichen Zentrumslasten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport für die vier Regionalzentren nicht begründet ist: Bereits die für solche Abgeltung zugrunde liegenden Kosten sind in drei von vier Fällen nicht relevant. Auch zeigen sich für alle Regionalzentren keine diesbezüglichen Auffälligkeiten im Vergleich zu anderen Gemeinden im urbanen oder agglomerationsgeprägten Raum. Ebenfalls wird klar, dass sich von den Zielen und Grundsätzen aus der Raumplanung und ihrer räumlichen Einteilung kein direkter Zusammenhang auf eine Abgeltung von Zentrumslasten über den innerkantonalen Finanzausgleich begründen lässt. Auch aus Gleichstellungsgründen zu anderen vergleichbaren Gemeinden ist daher von einer Gesetzesänderung abzusehen.

RG 095/2020

Verordnung über die Finanzierung von zusätzlichen Schülertransporten aufgrund des Coronavirus (COVID-19) (CorST-V) (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Verordnung zu genehmigen.

Das Schüleraufkommen ist im Bezirk Bucheggberg von besonderer Wichtigkeit für die Sicherung des Fahrplanangebots. Würden die Schülertransporte ausserhalb des öffentlichen Fahrplanangebots aufrechterhalten, hätte dies eine Gefährdung der bestehenden Angebote des öffentlichen Verkehrs zur Folge, was sich mit dem Bundesrecht nicht vereinbaren liesse. Wir erachten es als richtig, dass aufgrund der hohen ausgewiesenen Kosten nach der Corona-Zeit ein Alternativ-Konzept zu prüfen ist.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG